

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 2 (1987)
Heft: 3: Bulletin

Rubrik: Wichtige Ereignisse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WICHTIGE EREIGNISSE

Bundesgericht und Industriearchäologie

Auszug aus dem Urteil des schweizerischen Bundesgerichtes, betreffend der im Jahre 1907 erbauten Konsum-Molkerei in der Stadt Bern (I. Öffentlich-rechtliche Abteilung, Sitzung vom 2. Juli 1986):

Die Konsum-Molkerei im Mattenhofquartier wurde vom Gemeinderat der Stadt Bern 1984 in das kommunale Ergänzungsinventar aufgenommen, gestützt auf folgenden Artikel aus der Bauordnung:

"Gebäude, Gebäudegruppen und Quartierteile von historischer oder architektonischer Bedeutung unterstehen einem besonderen Schutz, sofern dadurch keine unzumutbaren Verhältnisse bestehen bleiben oder andere, gewichtigere öffentliche Interessen entgegenstehen. Sie sind durch ein kommunales Ergänzungsinventar zu bezeichnen und werden damit den Vorschriften des kantonalen Rechts unterstellt...."

Die Besitzerin hat gegen diese Inventarisierung Einsprache erhoben. Das Urteil des schweizerischen Bundesgerichtes unterstützt aber den Entscheid des Gemeinderates mit folgenden, allgemeinen Feststellungen (gekürzt):

"Die Frage, ob eine Eigentumsbeschränkung durch ein öffentliches Interesse gedeckt sei und ob dieses die privaten Interessen überwiege, prüft das Bundesgericht bei Beschwerden wegen Verletzung der Eigentumsgarantie grundsätzlich frei. Dabei auferlegt es sich indessen Zurückhaltung, soweit die Beurteilung von der Würdigung örtlicher Verhältnisse abhängt, welche die kantonalen Behörden besser kennen und überblicken und soweit sich ausgesprochene Ermessenfragen stellen. Diese Zurückhaltung ist insbesondere auf dem Gebiete des Denkmalschutzes geboten, da es in erster Linie Sache der Kantone ist, darüber zu befinden, welche Objekte Schutz verdienen.

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts liegen Eigentumsbeschränkungen, die dem Schutz von Baudenkmalern dienen, allgemein im öffentlichen Interesse. Auch in der Lehre wird das öffentliche Interesse an Denkmalschutzmassnahmen allgemein bejaht.

Damit ist allerdings die Frage noch nicht beantwortet, wie weit das öffentliche Interesse reicht bzw. welche Objekte durch denkmalpflegerische Massnahmen Schutz verdienen und in welchem Ausmasse. In dieser Hinsicht haben die Auffassungen eine starke Entwicklung durchgemacht. Die Denkmalpflege und die Kunstgeschichte haben in den letzten Jahrzehnten den Begriff des "Baudenkmals" in verschiedener Hinsicht weitergeführt. Früher wurden in erster Linie Bauten von überragender Schönheit und Altertümer unter Schutz gestellt. Seither ist die Zeitgrenze näher an die Gegenwart verschoben worden, und auch Bauten aus dem ausgehenden 19. Jahrhundert und dem 20. Jahrhundert finden das Interesse der Denkmalpflege."

Als Beispiele werden ausgeführt:

- das Café Odéon in Zürich
- die Allgemeine Aargauische Ersparniskasse
- die Unterschutzstellung (classement) einer Villa des jungen Le Corbusiers durch das Inventar der neueren Schweizer Architektur (INSA)

"Vermehrt gilt das Schutzinteresse nicht nur einem einzelnen Objekt, sondern darüber hinaus auch dem Ensemble von Bauten und dem Raum um ein Einzelobjekt herum.

Schliesslich geht es der heutigen Denkmalpflege nicht mehr ausschliesslich um die Wahrung des besonders Schönen. Vielmehr hat eine sachliche, auf wissenschaftliche Kriterien abgestellte Betrachtungsweise Platz ergriffen. Ein Objekt soll als Zeuge und Ausdruck einer historischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Situation erhalten bleiben. Das wissenschaftliche Interesse hat sich demnach auch Industriebauten und -anlagen zugewendet, was etwa im Inventar der neueren Schweizer Architektur (INSA) oder im Zweige der sog. Industrie-Archäologie zum Ausdruck kommt. Die Auffassung, dass grundsätzlich auch Industriebauten und technische Anlagen denkmalpflegerischen Schutzes bedürfen, wird in der heutigen Denkmalpflege allgemein anerkannt.

Das Bundesgericht hatte sich, soweit ersichtlich, bis heute noch nie darüber auszusprechen, ob auch der Schutz solcher Objekte im öffentlichen Interesse liege. Dies kann heute nicht mehr verneint werden: Die Bewahrung von Objekten, die wie etwa Industrie- und Fabrikbauten oder technische Anlagen (wie beispielsweise Bahnhofsanlagen) Zeugnis für eine künstlerische, historische, wirtschaftliche, technische oder städtebauliche Entwicklung ablegen, liegt demnach grundsätzlich im öffentlichen Interesse."

Es wird dann auf die oft schwerwiegenden Eingriffe in die Eigentumsbefugnisse hingewiesen, welche Denkmalschutzmassnahmen oftmals mit sich bringen. Schutzmassnahmen müssen deshalb breit abgestützt sein und einem öffentlichen Interesse entsprechen, welches im Einzelfall abzuklären ist.

100 Jahre Eidg. Denkmalpflege

Seit hundert Jahren gibt es in der Schweiz eine eidgenössische Denkmalpflege. Zu diesem Anlass ist eine bemerkenswerte Publikation erschienen: Die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte und das Eidgenössische Departement des Innern geben zusammen "100 Jahre Denkmalpflege der Eidgenossenschaft" heraus (siehe "Publikationen").

Bemerkenswert ist diese Sonderausgabe in mehrerer Hinsicht. Sie besteht aus vielen Aufsätzen eines grossen Teiles der Fachleute, die sich heute im Dienst an der Denkmalpflege in der Schweiz verdient gemacht haben. Die Schrift gibt einen umfassenden Ueberblick über Organisation und Zusammenarbeit der verschiedenen Träger der Denkmalpflege in der Schweiz. Die Geschichte der Denkmalpflege in den letzten hun-

dert Jahren wird aufgerollt und, wie Prof. Dr. Alfred A. Schmid in seinem Beitrag bemerkt, werden auch Meinungsverschiedenheiten innerhalb der heutigen Fachwelt besprochen, auch kritische und negative Aspekte werden aufgezeichnet und somit wird die ganze Palette der denkmalpflegerischen Arbeit sichtbar gemacht.

Der Beitrag von Dr. Martin Fröhlich, Sekretär der eidg. Kommission für Denkmalpflege: "Die Rolle des Bundes beim Schutz schweizerischer Baudenkmäler" ist in der französischen Ausgabe des NIKE-Bulletins im ganzen Wortlaut übersetzt abgedruckt, da er bis jetzt nur auf deutsch erschienen ist.

"100 Jahre Denkmalpflege der Eidgenossenschaft" kann kostenlos beim Archiv für Denkmalpflege des Bundesamtes für Kulturgüter bezogen werden.

Adresse: Eidgenössisches Archiv für Denkmalpflege (EAD), Bundesrain
20, 3000 Bern 12, Tel.: 031 61 92 91

Zur Eröffnung des Museums Maison Tavel in Genf

"Das "Maison Tavel" auf dem Hügel St.Pierre, einst Sitz einer adligen Genfer Familie gleichen Namens und nunmehr in neuer Funktion historisches Stadtmuseum, ist ein neues wertvolles Glanzstück von einzigartigem kulturhistorischem Wert. Wertvollstes und spektakulärstes Exponat dieses Museums ist daher zunächst das Gebäude selbst. Datierend aus dem 12. Jahrhundert ist es eines der ältesten privaten Gebäude der Schweiz.

Da ein Brand im Jahre 1334 beträchtliche Teile des Hauses verwüstete, datiert der grösste Teil des Gebäudes aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. Die diversen Besitzer haben vom 15. bis 18. Jahrhundert jedoch erhebliche bauliche Veränderungen vorgenommen, so dass sich für die Restaurierung, wie stets in solchen Fällen, die prinzipielle Frage stellte, welche Transformationen als authentisch, mithin erhaltenswert zu gelten haben. Man entschloss sich, im wesentlichen das Gesicht wiederherzustellen, das das 17. Jahrhundert dem Gemäuer gegeben hat. Das betraf zu allererst die Fassade, die nun als Beispiel des Genfer Finster-Barocks in düsterem Anthrazitgrau erstrahlt, dekoriert mit zeittypischen, im trompe-l'oeil-Effekt aufgemalten Fugen.

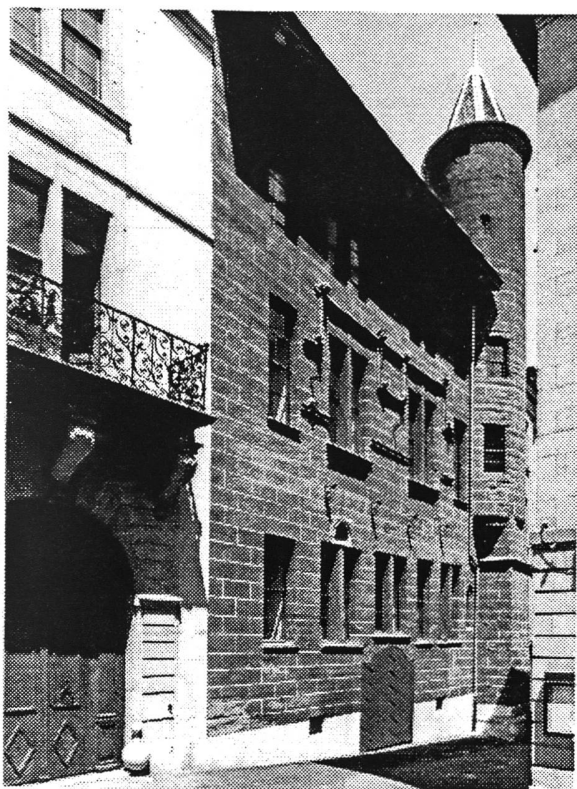
Bevor die architektonische Erneuerung, als Balanceakt zwischen Restaurierung und Konservierung, ans Werk gehen konnte, wurde im Untergrund nach etwaigen, archäologischen Resten geforscht. Was die Archäologen entdeckten, kann als kleine Sensation gelten: Unter der Erde, auf der Hofseite, fand man einen elf Meter hohen romanischen Turm aus dem 12. Jahrhundert. Ausserdem wurde eine monumentale Zisterne aus dem 18. Jahrhundert ausgegraben, die, fabelhaft erhalten, ein Meisterwerk damaliger Handwerkerkunst darstellt. Die Bauplanung kam durcheinander, denn just an jener Stelle war ein moderner Vielzwecksaal geplant, der nun, aus Respekt vor der

Geschichte, mit kleineren Dimensionen auskommen muss.

Auf derart historisch wertvollem Gelände wollten die Museumsleute nicht ungebührlich mit ihren Schätzen auftrumpfen. Das Ambiente des Hauses bestimmte die museale Konzeption, bei der Einrichtung des Museums traf man folglich eine strenge Auswahl, auf dass die Exponate das Gebäude nicht in den Schatten stellen. Von den rund 200'000 Objekten, die sich bislang in der Obhut des Musée d'Art et d'Histoire zum Thema Vieux Genève befanden, kam nur eine kleine Auslese ins neue Museum. Weitere Schätze der Sammlung sollen von Zeit zu Zeit in temporären Ausstellungen präsentiert werden.

Der Museumsrundgang führt nun fast labyrinthisch durch unzählige Räume auf sechs Niveaus, davon drei unterirdischen, wobei sich die beiden "jüngeren" Kellergeschosse aus dem 16. Jahrhundert unterhalb der monumentalen Kellergewölbe aus dem 13. Jahrhundert befinden. Hier fanden jetzt mittelalterliche Objekte ihren Ausstellungsplatz, neben alten Weinfässern und Messinstrumenten eine hochinteressante Münzsammlung, die auf das wenig bekannte Faktum verweist, dass die Republik Genf rund 330 Jahre lang eigene Münzen prägte.

In den oberen Etagen gibt eine Kollektion gemalter und gestochener Genfansichten aus verschiedenen Jahrhunderten einen Einblick in die urbanistische Entwicklung der Stadt; schöne alte Portale oder eine rustikale Küche aus dem 18. Jahrhundert gewähren Einblicke ins tägliche Leben. Im zweiten Stock wurde in zwölf Räumen eine noble Wohnung rekonstruiert. Das Dachgeschoss schliesslich beherbergt ein



Maison Tavel in Genf

Prunkstück der Genfer Stadtgeschichte, das sogenannte "Relief Magnin". In 17jähriger Fleissarbeit baute der Genfer Architekt Auguste Magnin (1841 bis 1903) ein grossartiges Stadtmodell vom Genf anno 1850, auf 30 Quadratmetern hat er sämtliche damals existierenden Häuser in Zinn mit Kupferdächern verewigt und damit die Stadt porträtiert, kurz vor ihrem Aufbruch in eine Zeit, die dann als kosmopolitische Ära Genfs ein neues Kapitel der Stadtgeschichte werden sollte."

(Aus einem leicht veränderten Text von Daghild Bartels, Handelsblatt Düsseldorf)

Ein Text über die Farbgebung an der Strassenfassade des Maison Tavel wird im Informationsbulletin Nr. 10 des Musées d'Art et d'Histoire im Mai 1987 erscheinen.

Das Fernsehen der französischen Schweiz, TSR, hat während der ganzen fünfjährigen Restaurierungszeit des Maison Tavel einen faszinierenden Film gedreht, welcher die vielschichtigen Probleme eines solchen Unternehmens, bis zu seinem erfolgreichen Ende, in einer einstündigen Reportage festhält. ("Maison Tavel - 5 ans de soins intensifs", TSR, 30.11.1986).

Adresse: Maison Tavel, Rue du puits St.Pierre 6, 1204 Genf, Tel.: 022 28 29 00